

## Beschlussvorlage BV/0161/20

### Anschaffung von Vermögensgegenständen durch Fördervereine oder Ortsratsbeschluss

Ortsrat	Förderverein
---------	--------------

Charakterisierung	organähnliche Stellung, soweit ihm Entscheidungsrechte übertragen sind	eigenständige Personenvereinigungen (Freiwillige Feuerwehren, Grundschulen, Kindertageseinrichtungen)
Beziehung zur Gemeinde	Gliederungs- und Funktionseinheit, der innerhalb der Gesamtorganisation bestimmte Aufgaben anvertraut sind	kein direkter Bezug
Beispiele für Anschaffungsvorgänge mit Folgekosten	Geschwindigkeitsmessanzeigen (Instandhaltung, Batteriewechsel - falls nicht solarbetrieben, ggfs. Standortwechsel) Hundetoiletten (Entsorgung/Bereitstellung Hundekotbeutel, ggfs. Reinigung) Ortseingangstafeln (Instandhaltung) Ruhebänke (Aufbau, Instandhaltung) Spielgeräte auf Spielplätzen (Aufbau, Instandhaltung)	Gerätschaften und Fahrzeuge FFW (Inspektionen, Reparaturen, Versicherungen, Betriebsstoffe) Bürotechnik wie z.B. PC, Drucker, Fax (Instandhaltung, Betrieb) Haushaltsgeräte (Instandhaltung und Betrieb) Spielgeräte auf Spielplätzen (Aufbau, Instandhaltung)
Eigentum der Gemeinde	Kauf (entgeltlicher Erwerb)	Sachspende (unentgeltlicher Erwerb)
aktuelle Handhabung entstehender Folgekosten / Ersatzbeschaffungen	Abwicklung unterschiedlich: Ortsratsbudget, Spenden oder Gesamthaushalt in der Regel keine Ersatzbeschaffungen über Gemeindehaushalt	Abwicklung über Gemeindehaushalt Ersatzbeschaffungen über Gemeindehaushalt nur bei Bedarf
Entscheidungszuständigkeiten nach § 73 Absatz 3 KSVG	unmittelbare Verknüpfung der Kompetenz des Ortsrates mit dem allein vom Gemeinderat zu beschließenden Haushaltsplan -> <u>Voraussetzung</u> : Gemeinderat stellt Mittel für die Erledigung der Aufgaben zur Verfügung	
aktuelles "Ortsratsbudget" (gemeindebezirksbezogen)	Pflege des Ortsbildes (Nr. 3) - Sachkonto 529990 Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen (Nr.4) - Sachkonto 531800 Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums (Nr. 5) - Sachkonto 559300 Durchführung von Gemeinschaftsveranstaltungen (Nr. 7) - Sachkonto 559300	

Ortsrat	Förderverein
---------	--------------

§ 73 Absatz 5 KSVG	Gemeinderat hat unter Beachtung der Belange der gesamten Gemeinde und einer geordneten Haushaltswirtschaft die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.
--------------------	---

Ungeachtet der Entscheidungsbefugnisse des Ortsrates kann der Gemeinderat im Interesse der innergemeindlichen Ordnung die dem Ortsrat zur Entscheidung übertragenen Angelegenheiten abgrenzen, allgemeine Richtlinien dazu erlassen und abweichende Regelungen im Einzelfall treffen.

Vorschlag zur künftigen Verfahrensweise	Festlegung einheitlicher Regelungen für alle Ortsräte, z.B.	wie im Beschlussvorschlag der Beschlussvorlage dargestellt
---	---	--

Alternative 1	wie im Beschlussvorschlag der Beschlussvorlage dargestellt
---------------	--

Alternative 2	Sämtliche Folgekosten werden über den Gesamthaushalt der Gemeinde abgewickelt
---------------	---

Alternative 3	Sämtliche Folgekosten werden über das Ortsratsbudget abgewickelt. In diesem Zusammenhang wird das Ortsratsbudget insgesamt um einen Betrag X pro Einwohner erhöht.
---------------	---

Alternative 4	Sämtliche Folgekosten werden über das Ortsratsbudget abgewickelt. Für diesen Zweck erhält jeder Ortsrat einen zusätzlichen Betrag X. Dieser wird auf einer neuen Haushaltsstelle mit dem Sachkonto 523600 "Aufwendungen für die Unterhaltung von Vermögensgegenständen" veranschlagt wird und darf nicht im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit für andere Zwecke in Anspruch genommen werden. Nicht verfügte Ermächtigungen werden in voller Höhe in das Folgejahr übertragen und stehen nach Ablauf von zwei Jahren für andere Zwecke des Ortsrates zur Verfügung.
---------------	---